

0.310(1)

CAN

POLITISCHE ABTEILUNG I
p.B.75.77.(1).-WOK/WIA

Bern, 28. August 1990

Aufzeichnung

Ostmitteleuropa, Arbeitsbewilligungen in der Schweiz

1. In unserer Botschaft für den 250 Mio-Kredit (89,075, Botschaft über eine verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und entsprechende Soforthilfsmassnahmen vom 22.11.89) wird die Rechtsgrundlage von bis zu 4-monatigen Ausbildungsaufenthalten in der Schweiz von ostmitteleuropäischen Praktikanten geschaffen (S. 16 dt. Version, 3. + 4. Abschnitt). Diese Aufenthalte sind wegen ihrer kurzen Dauer **nicht** kontingentspflichtig.

Die bisherige Projektpraxis hat gezeigt, dass ein Bedürfnis besteht, Ausbildungsaufenthalte auch längerer Dauer (über 4 Monate) zu ermöglichen.

2. Mein Gespräch mit Herrn Grossen (G), dem zuständigen Abteilungschef im BIGA, ergibt folgendes:

- . Das BIGA erhält sehr zahlreiche Gesuche um Ausnahmbewilligungen für über 4-monatige Ausbildungsaufenthalte. G sieht in der grossen Mehrzahl der Fälle primär das Verlangen der Gesuchsteller nach billigen Arbeitskräften. Sein Kriterium ist folgendes: Wenn ostmitteleuropäischen Arbeitnehmern resp. Praktikanten für primär manuelle Arbeit lediglich Kost und Logis, aber kein oder nur ein Minimallohn angeboten wird, handle es sich um ein sozialpolitisch unmögliches Vorgehen (Ausbeutung). Dazu zählt G beispielsweise auch das uns ja wohlbekannte Gesuch um längerdauernde Ausbildung von Gemüsegärtnern.

- 2 -

- . Nun gibt es aber, so G, Ausbildung, die **von der Sache her** länger als 4 Monate dauern muss (Beispiele: Bankpraktika, Ausbildung in PME). Hier verfügt das BIGA bereits über die **Rechtsgrundlage** (Begrenzungsvo des Bundesrates), die eine Erstreckung der Ausbildung über die vier Monate hinaus erlaubt.
- . Solche Bewilligungen gehen allerdings zulasten des sog. BIGA-Kontingentes, das zur Zeit - für die ganze Schweiz - 3000, ab 1.1.91 4000 Stellen umfasst. G dazu: Ein Ostmitteleuropäer mehr bedeutet konkret einen EG-Europäer weniger; auch für letztere liegen immer viel mehr Gesuche vor als Bewilligungen im Rahmen des BIGA-Kontingentes möglich sind. Es erscheint offensichtlich, dass vor dem gegebenen Hintergrund (EWR-Verhandlungen) eine Reduktion der Bewilligungen für EG-Europäer ausgeschlossen ist. (Es sei denn, dass - wie wir (PD) dies ja auch gefordert haben - vor dem Hintergrund der EWR-Verhandlungen für EG-Europäer überhaupt ein Sonderstatus geschaffen würde; unnötig hier weiter auf die erhebliche Auswirkung einer solchen Regelung für die schweizerische Ausländerpolitik einzugehen.)
- . Bleibt, so G, die Möglichkeit einer **Zusatzquote** zum BIGA-Kontingent **speziell für ostmitteleuropäische Praktikanten**. Dazu bedarf es eines **Bundesratsbeschlusses**; es handelt sich hier offensichtlich um eine politische Entscheidung im Rahmen der gesamten schweizerischen Ausländerpolitik.

Ich bin mit G übereingekommen, die gesamte Problematik und speziell die Frage einer solchen Zusatzquote **von uns aus** aufzunehmen, sei es in der AG-SOME, beispielsweise mit Blick auf den nächsten Rahmenkredit, sei es bilateral.

3. Die Antwort des BR auf die **Einfache Anfrage 90.1109** von NR **Frey** "Praxisorientierte Förderung der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern", die den quote Abbau administrativer Hürden der Fremdarbeiterregelung unquote fordert, ist bereits von BR Delamuraz unterschrieben. Wollen wir uns dagegen wenden, müssen wir dies also via Mitbericht tun.

- 3 -

4. In einem Brief an BRF erkundigt sich Regierungsrat Lachat (Jura) u.a. nach dem Schicksal von zwei Bewilligungsgesuchen, welche der Kt. Jura zugunsten von kommunalpolitischer Ausbildung von zwei Polen an den Bund gerichtet hat. G, über dessen Schreibtisch solche Bewilligungen gehen müssten, kennt die Fälle nicht; er hat mir versprochen, uns (PA I) Bescheid zu geben.

Der Brief von Lachat geht an FRI/BUU mit der Bitte um Vorbereitung einer Antwort (Unterschrift BRF), sobald die erwähnte Information des BIGA eintrifft; falls die auf sich warten lässt bitte bei G rsp dessen zuständigem Sektionschef Hr. Rohner nachfragen.



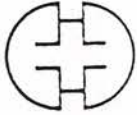
Daniel Woker

Geht an: SIN }
 FRI } (p.m.: Ich bin vom 3.-10.9. ferienabwesend)
 BUU }
GWB
 M.A. Salamin, Integrationsbüro EDA/EVD
 M. Ferrari, DEH
 Th. Eggenberger, BAWI

P.S.: Nach dem Gespräch mit G erhalte ich Kopie einer Notiz von Ferrari (DEH) an Eggenberger (BAWI), in dem ein Gesuch des Schweiz. Landwirtschaftlichen Vereins zur **6-monatigen** Ausbildung in der Schweiz von 300 polnischen Junglandwirten befürwortet wird (Beilage). Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass das BIGA **keine** entsprechenden Bewilligungen zu erteilen geneigt sein wird (siehe oben 2., 1. Abschnitt). Einfachste Lösung wäre wohl, die Ausbildungszeit für die Polen auf **4 Monate** zu beschränken.

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL
DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

Direction de la coopération au
développement et de l'aide humanitaire



à: *Winkelberg*

BAKI: *Winkelberg*

Herrn Thomas Eggenberger

an	<i>CH</i>	<i>FRI</i>				a/a
Datum						
Via	<i>W</i>					

ref.

t.311 Polen - FM/ODM

date

Bern, 23. August 1990

bitte anrufen
telephoner s.v.p.
telefonare p.f. *2*

weiterleiten
transmettre à
transmettre à

EDA 24.0890 11

ref. *P.R. 50-2 (21)*

de M. Ferrari
Tel.-Nr. 61.33.43

*Kopie: WOH (Verbindung mit unseren Kollegen
an der BIGA wegen*

Gesuch des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins vom 9. Juli 1990 adressiert an Bundesrat Delamuraz betreffend 6-monatige Praxiszeit für 300 junge polnische Landwirte

*Aufent-
halts-
sonderbe-
willingen
Woh*

Wir bedanken uns dafür, dass Sie uns während der Sitzung der AG/SOME vom 15. August 1990 Kopien der verschiedenen Briefe in der oben erwähnten Angelegenheit zugänglich gemacht haben; wir ersehen daraus, dass unsere Meinungsäusserung erwartet wird.

Wir entnehmen dem Briefwechsel, dass der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein seine Zusammenarbeit anbietet, um 300 jungen polnischen Landwirten in der Schweiz eine "Grundausbildung" sowie eine "Weiterbildung an einer Landwirtschaftlichen Fachschule" zu vermitteln, und dass die im Osteuropa-Rahmenkredit für den Bereich Ausbildung zuständige DIO die Meinung der DEH über die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Ausbildungsprogrammes eingeholt haben möchte. Aufgrund der uns übertragenen Aufgaben sind wir zwar nicht mit der Produktion, sondern nur mit der Verarbeitung und Verteilung von Agrarprodukten betraut. Unser Informationsstand über die Situation in der polnischen Landwirtschaft erlaubt uns aber die generelle Feststellung, dass die Idee des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins sehr nützlich und wertvoll ist. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass ein Unterschied zu machen ist zwischen den polnischen Gartenbetrieben und der Landwirtschaft. Während bei den Gartenbetrieben das berufliche Niveau in etwa westeuropäischem Standard entspricht, ist es in der polnischen Landwirtschaft im Vergleich zum Westen unverhältnismässig tiefer. In der polnischen Landwirtschaft besteht ein enormes Nachholbedürfnis in allen Ausbildungssparten wie zum Beispiel Fruchtfolgeplanung, Betriebsführung und Betriebsstruktur, Buchhaltung etc.. Die Ermöglichung eines Einblicks in die Betriebsstruktur einer modernen Landwirtschaft wäre auch deshalb zu begrüssen, weil die polnische Landwirtschaft mit ihrer durchschnittlichen Betriebsgrösse von zur Zeit ca. 6 ha vor gewaltigen Veränderungen steht, zu deren Bewältigung ein gutes berufliches Können Voraussetzung ist. Die traditionellerweise weitgehend privatrechtlich organisierte polnische Landwirtschaft hat offensichtlich auch in der Vergangenheit bei den staatlichen Behörden nie eine bevorzugte Stellung eingenommen (Benachteiligung bei Subventionen, Düngemitteln etc.). Diese traditionelle Benachteiligung könnte eine einleuchtende Erklärung dafür sein, dass die

- 2 -

polnischen Gesprächspartner von DIO die Landwirtschaft entgegen dem Bedürfnis nicht auf die Prioritätsliste gesetzt haben.

Aufgrund der Sachlage rechtfertigt es sich unseres Erachtens, auf das vorgeschlagene Ausbildungsprogramm einzutreten.

DEH
Sektion Asien I/Osteuropa

S. Chappatte

Kopien an: - Pol. Abt. 1 (AG/SOME)
- DIO (Osteuropa)
- WM, CH, FM.